

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 160.

Sonntag den 8. Juni.

1856.

Bekanntmachung,

die Eröffnung des Königlichen Gerichtsamtes Leipzig II. betreffend.

Nachdem das Königliche Ministerium der Justiz auf Grund des Gesetzes vom 11. August 1855 die Gerichtsbarkeit der Stadtgemeinde zu Leipzig, soweit solche bisher durch das dasige Rathslandgericht ausgeübt worden, auf den Staat zu übernehmen und theils dem unterzeichneten Kreisamte (an dessen Stelle späterhin ein den Namen „Königliches Gerichtsamt Leipzig I.“ führendes Untergericht treten soll), theils dem neuerrichteten Königlichen Gerichte zu Taucha, theils einer in Leipzig unter dem Namen „Königliches Gerichtsamt Leipzig II.“ zu constituirenden untern Justiz- und Verwaltungsbehörde, theils endlich dem mitunterfertigten Königlichen Gerichte zu Brandis zu übertragen beschlossen hat, solches auch besage der öffentlichen Bekanntmachungen vom 2. und 4. dieses Monats theilweise bereits ausgeführt worden ist, so hat heutigen Tages durch die dazu beauftragten Commissarien, den mitunterzeichneten Amtshauptmann und Kreisbeamten, auch die Eröffnung des Königlichen Gerichtsamtes Leipzig II. stattgefunden, auf welches

- a) vom zeitherigen, von heute an erloschenen Rathslandgerichte zu Leipzig die Ortschaften **Barneck, Brandvorwerk, Burgau, Connewitz, Döfen, Eutritsch, Gohlis, Leutzsch, Lindenau, Probstheida und Raschwitz**, ingleichen
- b) vom Kreisamte Leipzig die Orte **Böhlis, Burghausen, Ehrenberg, Gundorf, Göbbschelwitz, Hänichen, Mückern, Quaasnit, Schlenzig, Seehausen, Thonberg, Straßenhäuser, Stahmeln, Wahren, Rosspuden und Lauer**,

übergegangen sind.

Die Jurisdiction über die **Wehrbrucher Mark** bei Zwenfurt, welche bis hierher gleichfalls dem Rathslandgerichte zu Leipzig zustand, ist dagegen dem mitunterzeichneten **Königlichen Gerichte zu Brandis** überwiesen worden.

Es wird dies andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle wegen der oberwähnten Ortschaften bei deren zeitherigen Gerichtsbehörden bereits anberaumten Termine ohne nochmalige Vorladung bei Vermeidung der in den erlassenen Ladungen angedrohten oder sonstigen gesetzlichen Rechtsnachtheile nunmehr bei dem Königlichen Gerichtsamte Leipzig II. abzuwarten sind.

Königliche Amtshauptmannschaft Borna, Königliches Kreisamt Leipzig und Königliches Gericht Brandis
am 6. Juni 1856. von Dypel. Lucius. Forker.

Bekanntmachung.

Im Monat Mai d. J. sind von uns wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, am 4. Juni 1856.

Koch.

G. Meckler.

- | | |
|---|------|
| 1) Straßenverunreinigung und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Sentgruben, so wie beim Abfahren des Düngers | 8. |
| 2) Sonstige Straßenverunreinigungen, beim Abladen der Kohlen ic. | 2. |
| 3) Ausleiten oder Schöpfen von Grubenjauche in die Schleusen | 1. |
| 4) Ausgießen von Flüssigkeiten, Herabwerfen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße u. dergl. m. | 2. |
| 5) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. s. w. auf die Straßen überhaupt, ingleichen von Kehricht außerhalb der Kehzeit (Markttag Nachmittags zwischen 2 bis 4 Uhr) und Liegenlassen von Kehricht, Geströhde u. s. w. außerhalb dieser Zeit | 7. |
| 6) Ausschütten von Ruß, Kehricht ic. in die Flüsse und Mühlgraben | 1. |
| 7) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand und dergl. mehr, Aufstellen von leeren Wagen, beim Befrachten der Wagen, so wie durch Aufschlagen von Verkaufständen und Aushängen oder Aussetzen von Waarenkasten ic. | 9. |
| 8) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen und dergl. | 131. |
| 9) Aushängen von Stell- und Doppelfirmen außerhalb der Messe | 1. |
| 10) Vorschriftswidriges Anbringen von Markisen | 1. |
| 11) Fahren mit angespannten Zughunden | 3. |
| 12) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen bespannter Wagen oder Schleifen auf der Straße | 8. |
| 13) Fahren mit Kollwagen ohne Polster unter der Schrotleiter | 1. |
| 14) Verbotswidriges Fahren über den Marktplatz und durch das Rosenthalthor | 3. |
| 15) Mangel und ordnungswidrige Beschaffenheit von Aschengruben | 3. |
| 16) Tabakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Cigarre oder Pfeife | 12. |
| 17) Unvorsichtiges Gebahren mit Feuer, Licht und Asche, insbesondere in feuergefährlichen Localitäten, und Bewohnen derselben | 2. |
| 18) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen | 7. |

Summa 202.